

## Programm.

Auf der aus dem Situationsplane ersichtlichen Baustelle wird beabsichtigt, ein Gerichtsgebäude nebst Untersuchungsgefängnis zu errichten. Es wird zur Erlangung eines geeigneten Bauplanes eine öffentliche Konkurrenz unter deutschen Architekten ausgeschrieben. Zu berücksichtigen ist, dass der Neubau nach Norden und Westen zu an Strassen, wenn auch von diesen entfernt, zu liegen kommt und dass nach Süden zu sich ein grösseres Oekonomiegehöft befindet, von dem der Feuersicherheit wegen grösserer Abstand zu nehmen ist.

Das **Gerichtsgebäude** muss aufnehmen die Räume für das Landgericht, das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft und muss die folgenden Räume enthalten:

**Für das Landgericht.** Drei Säle zur Abhaltung öffentlicher Sitzungen der Civil- und Strafkammern, von welchen einer grössere Dimensionen haben muss für den Fall, dass ausnahmsweise eine Schwurgerichtssession hier abgehalten werden oder eine Civil- oder Strafsache zur Verhandlung kommen sollte, bei welcher ein grösserer Andrang des Publikums vorauszusehen ist. Auch für die beiden anderen Säle dürfen die Mafse nicht zu klein genommen werden, da insbesondere an den Verhandlungen der Strafkammer fast immer ein zahlreicher Zuhörerkeis teil nimmt und die Zeugen nach ihrer Vernehmung auch noch im Saale Platz finden müssen. Es würde sich empfehlen, diese drei Säle so zu gruppieren, dass die zu jedem gehörigen drei Räume, nämlich für die Beratungen des Gerichts, für die Zeugen und für die Rechtsanwälte, gemeinschaftlich benutzt werden können. Ausserdem muss für den grossen Saal noch ein Zimmer für die Geschworenen, sowie für den Saal der Strafkammer noch ein Zimmer für die Angeklagten und mindestens zwei Detentionszellen hinzutreten. — Ein Sessionszimmer für Plenarsitzungen. An den Wänden dieses Zimmers kann die Bibliothek in Schränken Platz finden. — Ein Zimmer für den Präsidenten. — Ein Zimmer für den Landgerichtsdirektor. — Ein Zimmer zur gemeinschaftlichen Benutzung für die Räte, in welchem ebenfalls Bibliothek Platz finden muss. — Ein Terminszimmer für den Untersuchungsrichter. — Ein Zeugenzimmer für denselben. — Ein Asservatenraum für denselben. Es empfiehlt sich, die drei letztgenannten Räume in die Nähe des Bureaus der Staatsanwaltschaft zu legen. — Drei Räume für die Gerichtsschreiberei. — Ein Zimmer für die Kanzlei. — Ein Zimmer für die Botenmeisterei.

**Für die Staatsanwaltschaft.** Ein Zimmer für den ersten Staatsanwalt. — Ein Zimmer für den zweiten Staatsanwalt und die zugewiesenen Referendare. — Zwei Zimmer für das Sekretariat, in welchen zugleich die Repositoren der kurrenten Akten und der Strafregisterschrank Platz finden können. — Ein Dienerzimmer. — Ein Wartezimmer. — Ein Zimmer für den Amtsanwalt beim Amtsgericht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Bureau der Staatsanwaltschaft.

**Für das Amtsgericht.** Sieben geräumige Terminszimmer, wovon a) eines als Saal für die Schöffengerichtssitzungen herzurichten ist, b) eines mit dem sub 3 bezeichneten Depositalraum in Verbindung zu setzen ist, c) eines mit der sub 3 bezeichneten Gerichtsschreiberei des Grundbuchsamts verbunden sein muss. — Vier Kommissionszimmer, wovon eines als Beratungszimmer des Gerichtshofes bei Schöffengerichten dienen kann. — Zehn Zimmer für das Gerichtsschreiberei- und Grundbuchpersonal; darunter mindestens zwei feuersichere zur Verwahrung der Grundbücher und Depositen. — Zwei Zimmer für die Kanzlei. — Drei Wartezimmer. — Zwei bis drei Dienerzimmer. —